

S 22. Sept. 1977 16

s.o.132.323.1. - DZ/et

3003 Bern, den 21. September 1977

An den
Vorort des Schweizerischen
Handels- und Industrie-Vereins
Börsenstr. 26

8000 Z ü r i c h

Herr Direktor,

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 7. September 1977, mit dem Sie sich nach dem heutigen Stand der Vorarbeiten zu einem Uebereinkommen über die Errichtung eines europäischen Stilllegungsfonds für die Rheinschiffahrt erkundigen. Gleichzeitig beziehen wir uns auf das kurze Gespräch, das wir anlässlich der Generalversammlung des Vororts am 16. September mit Herrn Dr. Wehrli führen konnten. Wir sind gerne bereit, Sie über die heutige Situation wie folgt zu orientieren.

Nach der Paraphierung des erwähnten Uebereinkommens im Juli 1976 war durchaus mit einer relativ baldigen formellen Unterzeichnung zu rechnen. Einmal mehr hatte sich aber gezeigt, dass der schwerfällige Meinungsbildungsprozess im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften auch hier nicht nur zu einer erheblichen Verzögerung der angestrebten Unterzeichnung, sondern auch zu neuen materiellen Schwierigkeiten führte. Der von der Kommission konsultierte Europäische Gerichtshof in Luxemburg stellte in seinem Gutachten vom 26. August 1977 fest, dass das paraphierte Uebereinkommen in einigen Punkten mit dem Römer Vertrag nicht in Einklang stehe. Es handelt sich dabei vor allem um Fragen der Struktur und des Entscheidungsmechanismus der Aufsichtsbehörde des vorgesehenen Fonds.

Die eingehende Prüfung des Gutachtens des Europäischen Gerichtshofs ergab allerdings, dass die aufgeworfenen Fragen keine unüberwindlichen Probleme darstellen, handelt es sich doch um eher zweitrangige institutionelle Fragen, die sich mit einigem guten Willen lösen lassen. Von besonderer Bedeutung war dabei, dass der Gerichtshof am Grundsatz der Schaffung eines Fonds und damit dem materiellen Inhalt des Uebereinkommens nicht widersprochen hatte. Die schweizerischen Behörden stellten sich deshalb auf den Standpunkt, dass sie zu einer Vertragsrevision Hand bieten sollten, die sich indessen ausschliesslich auf die wenigen vom luxemburgischen Gerichtshof beanstandeten Punkte zu beschränken hätte.

Anlässlich eines informellen Gesprächs mit Vertretern der Europäischen Gemeinschaften wurde von schweizerischer Seite die eben erwähnte Ansicht vertreten; sie stiess im Grundsatz auf Verständnis. Ein von der Kommission ausgearbeiteter Entwurf für ein neues Mandat, das der Rat der Kommission für eine neue Verhandlung erteilen sollte, erwies sich aber bei näherer Prüfung als ungeeignet für die Weiterführung der Gespräche. Einerseits würde dieses Mandat in nicht unbedeutenden Punkten über das luxemburgische Gutachten hinausgehen. Sodann war eine allzu starre Formulierung vorgesehen, die eine eigentliche Verhandlung mit der Schweiz wenn nicht verunmöglicht, so doch erheblich erschwert hätte. Inzwischen ist uns bekannt geworden, dass der Mandatsentwurf auch bei den EG-Mitgliedstaaten auf Widerstand gestossen ist und somit ohnehin der Aenderung bedarf. Soeben erfahren wir aus Brüssel, dass ein neues inoffizielles Gespräch Ende Oktober stattfinden soll. Wir hoffen, bei dieser Gelegenheit eine weitgehende Klärung der noch offenen Fragen herbeiführen zu können.

Auch uns ist bekannt geworden, dass von verschiedenen Seiten eine materielle Aenderung des Uebereinkommens ange-

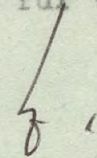
strebt wird. Schweizerischerseits glauben wir aber, dass dadurch das mühsam auf dem Kompromisswege ausgehandelte Abkommen in seiner gesamten Substanz gefährdet würde. Wir werden deshalb auch weiterhin die Auffassung vertreten, dass am materiellen Inhalt des Abkommens nichts geändert werden soll und dass sich eine Revision wie erwähnt auf die wenigen Punkte der Unvereinbarkeit mit dem Römer Vertrag gemäss Gutachten des luxemburgischen Gerichtshofs zu beschränken hätte.

Unter diesen Umständen scheint uns im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Konsultierung der interessierten Kreise kaum sinnvoll. Auf alle Fälle wäre das erwähnte Kontaktgespräch von Ende Oktober abzuwarten. Für den Fall, dass sich neue Aspekte ergeben würden, wäre in der Tat eine erneute Konsultierung der interessierten Kreise erwünscht.

Ohne Ihren Gegenbericht würden wir Sie deshalb über unsere weiteren Gespräche mit den Vertretern der Brüsseler Kommission orientiert halten und zu jenem Zeitpunkt prüfen, ob eine neue Orientierung der interessierten Kreise der Wirtschaft angezeigt erscheint.

Wir versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Direktion für Völkerrecht


(Diez)

Kopien an:

- Herrn Stettler
- Herrn F. Blankart₃
- Mission Brüssel

22. Sept. 1977 16